

Anmeldung einer "Steckerfertigen Erzeugungsanlage" (bis 600 W Modulleistung)

Entsprechend VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Telefon, E-Mail

Anlagenstandort (falls abweichend):

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Zählernummer (siehe Stromabrechnung, alternativ Foto Zähler)

Anlagendaten:

Anzahl Module, gesamte installierte Modulleistung in W

Wechselrichter:

Hersteller

Typ (alternativ Foto Typenschild)

Mit Unterschrift bestätigt der Anlagenbetreiber:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeiste Energie wird **keine** Vergütung oder Förderung gemäß EEG oder KWKG beansprucht.
- Die maximale Anlagenleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik (u.a. VDE-Anwendungsregel "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz").
- Die veröffentlichten Informationen und Hinweise der VDE sind bekannt:
<https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>
- Die Meldepflichten nach dem EEG und Marktstammdatenregisterverordnung werden wahrgenommen.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt.

Die vorhandene Zählereinrichtung muss **vor** Inbetriebnahme auf Eignung geprüft werden. Der Anlagenbetreiber beauftragt hiermit die kostenlose Prüfung. Sie erhalten von uns eine Rückmeldung zur Eignung des Zählers.

Die Erzeugungsanlage muss vor dieser Anmeldung durch den Anlagenbetreiber bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister registriert werden!

Die Inbetriebsetzung erfolgt zum: _____

Ort

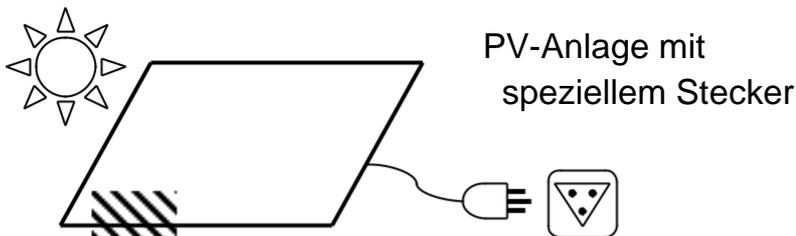
Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Kurzinformation zu sogenannten Mikro-PV-Anlagen mit Stecker

Bei den Verteilernetzbetreibern häufen sich die Anfragen bzgl. der Anschlussbedingungen von sogenannten Mikro-PV-Anlagen aufgrund der im Mai 2018 herausgegebenen Vornorm DIN VDE V 0100-551-1. Diese Anlagen bestehen aus einem oder mehreren Solar-Modul(en) und einem Modulwechselrichter. Im Weiteren werden diese Mikro-PV-Anlagen auch als „plug and play“-Lösung für den Anschluss an einer Steckdose angeboten.

Nachfolgend sind Hinweise auf zu beachtende technische, gesetzliche und behördliche Vorgaben zusammengestellt:



Technische Hinweise:

Gemäß DIN VDE V 0100-551-1 darf die Stromerzeugungseinrichtung nur mit einer speziellen Energiesteckvorrichtung (z.B. nach DIN VDE V 0628-1) an einem Endstromkreis angeschlossen werden. Zu beachten sind die in dieser Norm genannten Anforderungen um die technische Sicherheit zu gewährleisten. Insbesondere möchten wir auf die Vorgaben zum Anschluss an einen Endstromkreis* hinweisen, u.a. Fehlerstromschutz (FI) und Strombelastbarkeit der Leitung.

* Endstromkreis = Stromkreis, der dafür vorgesehen ist, elektrische Verbrauchsmittel oder Steckdosen unmittelbar mit Strom zu versorgen.

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das **übliche Anmeldeverfahren** beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.

Anmerkungen:

- Ob eine EEG-Vergütung beansprucht wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Anmeldepflicht der Stromerzeugungsanlage.
- Ein vereinfachtes Verfahren ist nach der VDE-AR-N 4105 für steckerfertige Erzeugungsanlagen, die an einer **bereits vorhandenen** speziellen Energiesteckdose angeschlossen werden, möglich. Dieses Verfahren ist nur bis zu einer Leistung von 600 W zulässig.

Rechtliche Hinweise:

Der Anschluss einer solchen Anlage kann zur Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 Strafgesetzbuch) bei Rücklaufen des Stromzählers führen. (Um das Rücklaufen des Stromzählers zu vermeiden, ist die Stromerzeugungsanlage bei Stromnetzbetreiber anzumelden. Der Stromnetzbetreiber prüft nach der Anmeldung, ob ein Zähleraustausch notwendig ist.)

Anmerkungen:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Diese Kurzinformation kann nicht alle Gesetze und Normen abdecken, somit keine Gewähr für ihre Vollständigkeit. Weitere Informationen hat der VDE|FNN unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.